

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **59 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dialektlexikon der italienischsprachigen Schweiz

Gerade noch rechtzeitig zum 200-Jahr-Jubiläum der Kantone Graubünden und Tessin – beide Kantone kamen 1803 zur Eidgenossenschaft – hat die Arbeit am «Lessico dialettale della Svizzera italiana» (LSI) abgeschlossen werden können. Seit 1995 hat ein Redaktionsteam unter der Leitung von Franco Lurà an diesem grossen Werk gearbeitet, in dem zum ersten Mal in dieser Art sämtliche Dialektvarianten der italienischsprachigen Schweiz dargestellt werden. Das Lexikon enthält rund 55 000 Stichwörter, zu denen die Bedeutungen, Varianten und Redewendungen mit Angabe der Herkunft der jeweiligen Belege aufgeführt sind.

Das LSI soll nächstes Jahr erscheinen; es wird fünf Bände umfassen und soll auch auf CD erhältlich sein.

750 Jahre Bosco/Gurin – wie weiter?

Die einzige deutschsprachige Ortschaft im Tessin, das auf 1500 Meter Höhe gelegene Walserdorf Bosco/Gurin, feierte dieses Jahr sein 750-Jahr-Jubiläum.

Zuhinterst im Val di Bosco, einem Seitental des Maggiatales gelegen, ist das Dorf – die höchst gelegene Gemeinde des Kantons Tessin – vom Aussterben durch Abwanderung bedroht. Zählte das Dorf einmal 400 Einwohner, so leben heute noch knapp 80 Menschen dort. Die Schule wurde vor einem Jahr geschlossen, so dass die Kinder nach Cevio im Maggiatal zur Schule gehen müssen,

wodurch auch der früher noch obligatorische Deutschunterricht wegfällt.

Die Frage nach einer notwendigen Entwicklung des Tourismus im Walserdorf hat seit einigen Jahren die Einwohner in zwei Gruppen gespalten: Auf der einen Seite die Grossalp AG, die eine forsche Bautätigkeit befürwortet, bereits auch ein Hotel und zwei Sessellifte erstellt hat und von einem das Formazzatal, die Valle di Campo und das Guriner Skigebiet umfassenden schweizerisch-italienischen Skizirkus träumt; auf der anderen Seite die Vereinigung Bosco/Gurin, die sich laut Statuten für eine harmonische und ausgewogene Entwicklung Bosco/Gurins einsetzt.

Nach vielen gegenseitigen Gehässigkeiten scheint mit dem 750-Jahr-Jubiläum eine Zusammenarbeit der zerstrittenen Parteien doch möglich geworden zu sein. Durch eine unabhängige Stelle hat man einen Bericht, «Destinationsstrategie für Bosco/Gurin», herstellen lassen, der einen moderaten Ausbau und die «Repositionierung von Bosco/Gurin als Ort der Erholung im Einklang mit der Natur» empfiehlt. Die Einwohner des Dorfs haben sich jedenfalls zur Diskussion über die darin vorgeschlagenen Projekte wieder zusammenfinden können, und an den Jubiläumsfeierlichkeiten haben sich denn auch alle Dorfbewohner gemeinsam beteiligt.

Sprachpflege für Amtsstuben

Anlässlich ihres 200-Jahr-Jubiläums hat die Bundeskanzlei eine besondere sprachpflegerische Aktion lanciert. Un-

ter dem Titel «Aktion Behördenbriefe» wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ermuntert, gute und schlechte Beispiele von Behördenbriefen an die Bundeskanzlei zu schicken.

Im Aufruf der Bundeskanzlei hiess es: «Haben Sie sich über einen Brief, den Sie von einer Gemeinde-, Kantons- oder Bundesbehörde erhalten haben, besonders gefreut, weil er leicht verständlich und verständnisvoll geschrieben war? Oder haben Sie sich geärgert, weil er für Sie unverständlich war, weil Fragen, die Sie gestellt hatten, gar nicht beantwortet wurden – oder weil der Ton Sie verletzt hat? Schicken Sie solche Briefe der Bundeskanzlei.»

Die eingesandten Schreiben sollen vom Sprachdienst der Bundeskanzlei und von Universitätsinstituten analysiert werden, mit dem Ziel, einen Leitfaden zu erstellen, der den Verwaltungsangestellten helfen soll, sich besser in die Situation ihrer Adressatinnen und Adressaten hineinzusetzen.

Rechtschreibreform: Präzisierungen und Nachbesserungen

Das EDK-Sekretariat hat Ende September Vertreter verschiedenster interessierter Kreise zu einer Anhörung zum Entwurf des 4. Berichts der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung eingeladen. Vertreten waren Sprachwissenschaftler, Bildungs- und Verwaltungsfachleute, Lehrkräfte aller Stufen, Korrektoren, Presseagenturen und Verbände zur Sprachpflege (auch eine Delegation des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache [SVDS] war dabei).

Der Bericht gilt bis zur Veröffentlichung in seiner endgültigen Form als vertraulich. Die Anhörung hatte zum Ziel, dass möglichst alle wesentlichen Meinungen und Beurteilungen aufgrund der mit der neuen Rechtschreibung in der Deutschschweiz gemachten Erfahrungen schliesslich in dem Bericht berücksichtigt werden können.

Die im Bericht vorgeschlagenen Anpassungen wurden einzeln diskutiert. Dabei war zum vornherein klar, dass es sich nicht um eine Reform der Reform, sondern lediglich um notwendige Präzisierungen und Nachbesserungen handeln kann. In der Schweiz scheint die Reform in den Bereichen Schule und öffentliche Verwaltung ja ohnehin ziemlich unspektakulär über die Bühne gegangen zu sein. Auch die Schweizer Presse hat die Neuregelung im grossen Ganzen übernommen. In deren «Hausorthographien» handelt es sich kaum um eigentliche Abweichungen von der Neuregelung, sondern um Präferenzen für bestimmte Varianten, die in einer späteren Phase der Normentwicklung noch zu berücksichtigen sein werden.

Der endgültige 4. Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung soll im Frühjahr 2004 veröffentlicht werden.

Nochmals Streit um die Rechtschreibreform

Zur Eröffnung der Frankfurter Buchmesse im Oktober 2003 haben prominente Schriftstellerinnen und Schriftsteller erneut gegen die Rechtschreibreform protestiert. In der von 18 Autorinnen/Autoren unterzeichneten Protestschrift

wurde auf die «mangelnde demokratische Legitimation der auf dem Verordnungsweg durchgesetzten Rechtschreibreform» hingewiesen. Die alte Orthographie sei diejenige, «die sich seit der Goethezeit allmählich entwickelt und das ganze 20. Jahrhundert hindurch bewährt» habe. Zudem wurde die Praxis einiger deutscher Verlage beklagt, fremdsprachige Literatur in der neuen Rechtschreibung zu drucken, während

deutschsprachige Literatur vorwiegend in der alten Orthographie erscheine.

Zu den Unterzeichnenden der Protestschrift gehören unter anderen Hans Magnus Enzensberger, Günter Grass, Elfriede Jelinek, Siegfried Lenz, Adolf Muschg, Martin Walser, Christa Wolf, aber auch nicht deutschsprachige Autoren wie Lars Gustafsson, Stanislaw Lem und Cees Nooteboom. *Nf.*